

GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**



CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
[www.neuhausen.ch](http://www.neuhausen.ch)

An die Stimmberechtigten der  
Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall

## **Botschaft**

zur Gemeindeabstimmung vom  
23. September 2018 betreffend

## **Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall»**



**Geschätzte Stimmbürgerinnen  
Geschätzte Stimmbürger**

**Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zur Bewilligung den Antrag zur Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall»**

# **1. Ausgangslage – heutige Situation und Leistungen**

## **1.1 Alters- und Pflegeheime**

Das Alters- und Pflegeheim Schindlergut wurde 1979 erstellt, 1990 erweitert und hat seinen Zenit überschritten. Die insgesamt 125 Betten bieten heute Platz für rund 70 selbstständige sowie 55 pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner. Es entspricht aber in keiner Hinsicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne Pflege, Hotellerie und Infrastruktur. Aktuell gibt es noch Mehrbettzimmer für bis zu vier Bewohnerinnen oder Bewohner. Eine Zumutung für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie für deren Angehörige und die Mitarbeitenden. Die Zimmer sind zu klein, um mit Hilfsmitteln darin zurecht zu kommen und nicht wenige dieser Zimmer haben keine Dusche und teilweise auch keine Toilette. Die Rollstuhlgängigkeit ist nicht in allen Zimmern gewährleistet. Nebst fehlender Barrierefreiheit im Gebäude und in der näheren Umgebung gibt es auch keine Therapieräume für Behandlungen.

Die mangelnde Flexibilität bei den Zimmern führt dazu, dass bei zunehmender Pflegebedürftigkeit eine Person aus ihrer gewohnten Umgebung heraus in die Pflegeabteilung verlegt werden muss.

Des Weiteren sind effiziente Prozesse in diesem weitläufigen, verwinkelten und sanierungsbedürftigen Gebäude oft nicht möglich und das Alters- und Pflegeheim kann nicht nach ökonomischen Gesichtspunkten betrieben werden, was eine grosse Herausforderung für die Mitarbeitenden bezüglich der Einsatzplanung, vor allem bei Personalausfällen, bedeutet.

Der Aufwand für Reparaturen und Instandhaltung der Infrastruktur nimmt jährlich zu und beeinträchtigt die Wohn- und Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner.

Das Alterspflege- und Betreuungszentrum Rabenfluh wurde 2008 erstellt und bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern 30 Einbettzimmer in der Pflegewohngruppe (PWG) und 20 Einbettzimmer in der geschützten Pflegewohngruppe (GWG).

## **1.2 Spitex**

Die Spitex Neuhausen ist aus dem Spitex-Verein Neuhausen am Rheinfluh hervorgegangen und gewährleistet seit 2009 die Gesundheits- und Krankenpflege zuhause. Sie ist organisatorisch den Alters- und Pflegeheimen der Gemeinde angegliedert. Neben der Krankenpflege bietet die Spitex auch die Hauspflege und Haushilfe an. Die Räumlichkeiten der Spitex sind inzwischen zu klein und es fehlen Nebenräume für die Vorbereitung der Einsätze.

## **1.3 Handlungsbedarf**

Einerseits sind in den letzten Jahren auch im Bereich der stationären Betreuung und Pflege neue Anbieter in den Markt eingetreten und anderer-

seits wurden rund um unsere Gemeinde Heime saniert oder neu gebaut. Diese bieten dem Standard entsprechend zeitgemässe und attraktive Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebote an. Aufgrund der freien Heimwahl in unserem Kanton entsteht somit eine gewisse Konkurrenzsituation, die insbesondere beim Alters- und Pflegeheim Schindlergut vermehrt eine optimale Auslastung verhindert, aber eine Schliessung dennoch undenkbar macht.

Es besteht nun dringender Handlungsbedarf. Das Alters- und Pflegeheim Schindlergut muss in den nächsten Jahren saniert oder ersetzt werden. Die Kosten werden sich je nach Zimmeranzahl auf Fr. 35 Mio. bis 50 Mio. belaufen.

Wegen anderer umfangreicher und notwendiger Investitionen für die Schaffung von Kindergärten und Schulräumen sowie der Erneuerung der Wasserversorgung ist eine solch hohe Investition für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall in den kommenden Jahren nicht verkraftbar. Die Sanierung oder ein Neubau des Alters- und Pflegeheims Schindlergut kann somit nur realisiert werden, wenn die Alters- und Pflegeheime und die Spitex vorher in eine separate rechtliche Einheit ausgegliedert werden.

Die Auslagerung hat vor allem finanzielle Gründe. Gespräche mit verschiedenen Geldgebern haben gezeigt, dass eine Finanzierung nur als eine separat betrachtete Einheit möglich ist. Eine Finanzierung innerhalb der Gemeinde würde deren Verschuldung auf über Fr. 100 Mio. ansteigen lassen. Dies bringt eine Verschlechterung der Finanzkennzahlen und damit ein viel schlechteres Kredit-Rating mit sich. Als Folge davon erhöhen sich die Kosten (höhere Zinsen) für die Beschaffung von Fremdkapital. Mit einer solch hohen Verschuldung würde die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall nicht nur Spitzenreiter im Kanton bleiben, sondern auch in der Verschuldung pro Kopf einen vorderen Platz in der Schweiz einnehmen. An dieser Sachlage würde auch eine massive Steuererhöhung nichts ändern.

Aufgrund dieser Überlegungen hat der Gemeinderat anlässlich der Festlegung der Legislaturziele 2017–2020 die Auslagerung der Heime und der Spitex beschlossen. Die Legislaturziele wurden vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 9. März 2017 zur Kenntnis genommen.

## **2. Entwicklung der Altersbetreuung**

### **2.1 Allgemein**

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Anzahl pflegebedürftiger Menschen bis 2030 um rund 45 Prozent zunehmen. Heute treten ältere und pflegebedürftige Menschen aufgrund der besseren ambulanten Versorgung immer später in eine Pflegeinstitution ein. Bei ihrem Eintritt

sind sie somit zwar immer älter, jedoch auch entsprechend pflegebedürftiger. Diese Tendenz wird weiter zunehmen und somit wird auch die Intensität der Pflege in den Pflegeinstitutionen ansteigen. Schon bald kommt zudem die Babyboomer-Generation ins Alter und wird irgendwann Pflege brauchen. Diese Generation möchte ihr selbstbestimmtes Leben trotz Pflegebedürftigkeit möglichst lange weiterführen können. Schon heute fordern die Bewohnerinnen und Bewohner mehr Dienstleistungen und Serviceangebote aus einer Hand bei grösstmöglicher Selbstständigkeit.

Das Thema Demenz wird die Pflege in den nächsten Jahrzehnten immer stärker beschäftigen. In Zukunft werden neue Wohnformen im Alter mit einem breiten Spektrum den individuellen Ansprüchen besser Rechnung tragen. Die Aufgaben der Alterspflege-Institutionen werden in Zukunft umfassender sein.

Mit Blick auf die erwartete demografische Entwicklung bietet der Ausbau von unterschiedlichen Formen des begleiteten/betreuten Wohnens eine der Möglichkeiten, dem steigenden Bedarf an Hilfe und Pflege zu begegnen. Die Konsequenz daraus ist, dass weniger stationäre Pflegebetten zur Verfügung stehen werden und die daraus entstehende Lücke mit betreutem Wohnen geschlossen wird.

## **2.2 Anbieter**

Die Konkurrenzsituation wird sich weiter verstärken; es ist zudem ein Trend hin zu grösseren Alters- und Pflegeheimen feststellbar. Die privaten Anbieter sind meist flexibler in den Leistungen und können dank kurzer Entscheidungswege schnell auf Marktveränderungen reagieren. In den letzten Jahren sind in der Schweiz eine Vielzahl von Alters- und Pflegeheimen aus der direkten Verantwortung der Kommunen und Kantone ausgegliedert worden. Im Kanton Zürich ist inzwischen jedes sechste Alters- und Pflegeheim eine eigenständige Gesellschaft.

## **3. Rechtsform**

Als Hauptargumente für die Verselbstständigung werden jeweils angeführt:

- Bessere Finanzierung anstehender grösserer Investitionen;
- hohe Flexibilität: Möglichkeit vielfältiger Zusammenarbeitsformen;
- klare Trennung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zwischen der Verwaltungskommission (strategische Ebene) und der Geschäftsführung (operative Ebene).

Für die Auslagerung in eine separate Einheit wurde für die verschiedenen Rechtsformen wie Stiftung, gemeinnützige Aktiengesellschaft und die öffentlich-rechtliche Anstalt eine Bewertung vorgenommen. In der Bewertung ragen die gemeinnützige Aktiengesellschaft und die öffentlich-rechtliche Anstalt heraus.

Die Angaben des Verbandes der Alters- und Pflegeheime Curaviva Zürich zeigen, dass die gemeinnützige Aktiengesellschaft in den letzten Jahren die am häufigsten gewählte Gesellschaftsform bei der Verselbstständigung von kommunalen Alterseinrichtungen ist. Im Kanton Schaffhausen ist diese Rechtsform allerdings noch nicht verbreitet; bekannter für Verselbstständigungen der öffentlichen Hand ist die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt.

Zwischen der gemeinnützigen Aktiengesellschaft und der öffentlich-rechtlichen Anstalt bestehen bezüglich Verschuldungsfähigkeit kaum Unterschiede. Wesentlicher für die Kreditfähigkeit und die Konditionen sind die jeweiligen Sicherstellungen/Garantien durch die Gemeinde.

Der Gemeinderat und der Einwohnerrat gewichten die politische Einflussnahme und die Akzeptanz bei der Bevölkerung höher als die grösstmögliche Flexibilität und haben deshalb entschieden, für die Verselbstständigung der Alters- und Pflegeheime und der Spitex das rechtliche Gefäss der öffentlich-rechtlichen Anstalt zu wählen.

Grundsätzlich gilt aber in jedem Fall: Die Umwandlung der Alters- und Pflegeheime in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist lediglich eine formelle Verselbstständigung. Eigentümerin bleibt nach wie vor die Gemeinde.

## **4. Öffentlich-rechtliche Anstalt**

### **4.1 Name**

Die öffentlich-rechtliche Anstalt soll unter dem Namen «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinflall» auftreten.

### **4.2 Strategie und Ziele**

Der Gemeinderat und der Einwohnerrat beabsichtigen, den Zweck der öffentlich-rechtlichen Anstalt auf die Sicherstellung des Versorgungsauftrags im stationären Langzeitpflegebereich und im Bereich der ambulanten Wohnangebote und der spitalexternen Pflege auszurichten.

Die öffentlich-rechtliche Anstalt soll die folgenden übergeordneten Ziele verfolgen:

- Die öffentlich-rechtliche Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinflall» stellt die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall im Bereich Altersbetreuung sicher.
- Die öffentlich-rechtliche Anstalt erfüllt ihren Zweck durch die Erstellung, den Betrieb und Unterhalt von Alters- und Pflegeheimen sowie Alterswohnungen und den Betrieb einer Spitex in der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall.

Das Wohn- und Pflegemodell der Zukunft sieht in Neuhausen am Rheinfall idealerweise wie folgt aus:

- Die klassische Pflegeinstitution wird zu einem Gesundheits- beziehungsweise Quartierzentrum im angestammten Lebensraum; der Standort ist möglichst zentral und barrierefrei.
- Es gibt spezialisierte Pflege- und Betreuungsangebote (z.B. geschützte Wohngruppen).
- Es werden Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Leistungen in altersgerechten Appartements (betreutes Wohnen) angeboten.
- Es gibt Alterswohnungen, wenn nötig mit Unterstützung der Spitex.
- Die Pflege, Betreuung und die hauswirtschaftlichen Leistungen in den angestammten Wohnungen werden durch die Spitex sichergestellt.

### 4.3 Führung, Steuerung und Aufsicht

Die Kompetenzen und Verantwortung zwischen den politischen Behörden und der öffentlich-rechtlichen Anstalt sind wie folgt geregelt (schematische Darstellung):

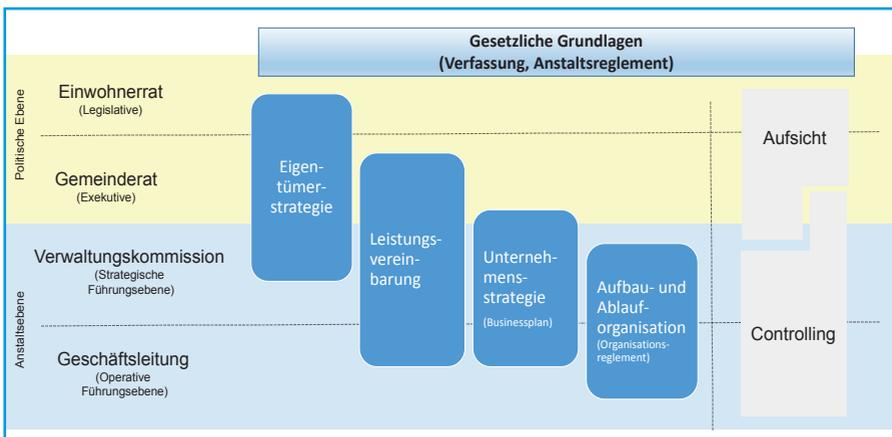


Abbildung 1: Kompetenzen und Verantwortung Behörden/öffentlich-rechtliche Anstalt

### 4.4 Oberaufsicht: Einwohnerrat

Der Einwohnerrat übt die folgenden Aufgaben und Befugnisse aus:

- Erlass und Änderung des Anstaltsreglements;
- Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission;
- Genehmigung der Jahresrechnung sowie des Geschäftsberichts;
- Entlastung der Mitglieder der Verwaltungskommission;
- Kenntnisnahme der Eigentümerstrategie.

#### **4.5 Aufsicht: Gemeinderat**

Der Gemeinderat übt unter anderem die folgenden Aufgaben und Befugnisse aus:

- Erlass der Eigentümerstrategie;
- Bestimmung der Revisionsstelle;
- Erlass des Entschädigungsreglements für die Mitglieder der Verwaltungskommission.

#### **4.6 Die Verwaltungskommission**

Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ der öffentlich-rechtlichen Anstalt. Sie legt die Grundprinzipien der Geschäftspolitik und die wirtschaftliche Tätigkeit gemäss den Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Anstalt fest. Die Verwaltungskommission ist namentlich verantwortlich für:

- die Festlegung der Gesamtorganisation der öffentlich-rechtlichen Anstalt;
- die Festlegung der öffentlich-rechtlichen Anstaltsziele und -strategie sowie deren Kontrolle;
- den Erlass von wichtigen Richtlinien, wie z.B. Organisationsreglement, Personalrichtlinien und Festlegung der Taxen;
- die Sicherstellung eines Rechnungswesens nach den Grundsätzen der Buchführung gemäss Obligationenrecht, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- die Anstellung und Entlassung der Geschäftsführung;
- die Oberaufsicht der mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente, Richtlinien und Weisungen;
- die Erstellung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts;
- die Genehmigung des jährlichen Budgets;
- die Regelung der Zeichnungsberechtigungen;
- die Errichtung und Wahl einer Ombudsstelle für Anliegen und Beschwerden der Bewohnerinnen und Bewohner.

In der Verwaltungskommission sollen mehrheitlich Fachpersonen Einsitz nehmen, die das Know-how für eine unternehmerische Oberleitung der öffentlich-rechtlichen Anstalt mitbringen.

An das Gremium werden folgende Anforderungen gestellt:

- Es verfügt über ausgewiesenes Fachwissen in den Bereichen Gerontologie, Geriatrie und Langzeitpflege.
- Es verfügt über Fachwissen im Bereich Wohnen und Hotellerie.
- Es verfügt über Erfahrungen in der Unternehmungsführung und Stra-

tegieentwicklung sowie idealerweise über Management-Know-how in den Bereichen Personal, Finanzen, Organisation, Immobilien, Recht und Kommunikation.

- Es trägt die Alterspolitik der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall mit und nimmt die Versorgungsaufgaben in ihrem Sinn wahr.

#### **4.7 Geschäftsführung**

Die operative Gesamtführung wird durch die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer sichergestellt. Diese Person ist gegenüber der Verwaltungskommission budgetverantwortlich. Die Geschäftsführung hat folgende Aufgaben:

- Sie ist verantwortlich für die operative Führung der öffentlich-rechtlichen Anstalt.
- Sie setzt die Verwaltungskommissionsbeschlüsse um.
- Sie vertritt die öffentlich-rechtliche Anstalt nach aussen.
- Sie entscheidet über Anstellungen und Entlassungen und ist verantwortlich für die Führung des Personals.

#### **4.8 Organigramm**

Die bestehende Organisation wird vollständig in die neue Organisationsform überführt. Neu ist eine Verwaltungskommission die Ansprechperson für die Geschäftsführung. Der Einwohnerrat wählt die Mitglieder der Verwaltungskommission und dessen Präsidentin beziehungsweise Präsidenten. Die jeweilige Heimreferentin beziehungsweise der jeweilige Heimreferent nimmt von Amtes wegen Einsitz in das Gremium. Die Aufbau- und Ablauforganisation folgt wie bis anhin den Grundsätzen von Effizienz, Effektivität und Transparenz. Es wird auf die Kongruenz von Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung geachtet. Die neue Organisation ist schlank und ermöglicht kurze Entscheidungswege.

#### **4.9 Anstellung Personal**

Die Mitarbeitenden und deren Arbeitsverträge der Alters- und Pflegeheime und der Spitex werden in die neue öffentlich-rechtliche Anstalt übernommen. Die Verwaltungskommission wird ein Personalreglement erlassen, gemäss dem die Mitarbeitende angestellt sind und werden. Dieses richtet sich nach dem jeweils gültigen Personalreglement der Gemeinde (NRB 180.101). Für bisherige Mitarbeitende gilt eine Besitzstandwahrung von drei Jahren.

#### **4.10 Finanzen und Rechnungslegung**

Die öffentlich-rechtliche Anstalt erhält von der Gemeinde Aktiven und Passiven einer Ausgliederungsbilanz der bisherigen Altersheime Schind-

lertgut und Rabenfluh sowie der Spitex per 31. Dezember 2018. Für die Überführung des Vermögens wird keine Neubewertung vorgenommen. Es ist vorgesehen, dass die liquiden Mittel zwischen Fr. 1 bis 2 Mio. betragen und sich das Eigenkapital inklusive Dotationskapital auf über Fr. 4 Mio. beläuft. Die Erträge beziehungsweise Aufwände liegen bei zirka Fr. 14 Mio. pro Jahr.

Die Finanzplanung der öffentlich-rechtlichen Anstalt ist abhängig von den anstehenden Investitionen in die Infrastruktur. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, wie hoch die Kosten der Investitionen sein werden. Es liegen Analysen und Berechnungen für verschiedene Varianten vor. Es wird Sache der Verwaltungskommission und der Geschäftsführung der öffentlich-rechtlichen Anstalt sein, entsprechende Projekte auszuarbeiten und die Finanzierung sicherzustellen. Falls erforderlich, wird zu gegebener Zeit auch ein Antrag zuhanden des Einwohnerrats für die Gewährung eines Darlehens, einer Garantie oder einer Bürgschaft erfolgen.

## **5. Infrastruktur, Standorte**

Mit der Auslagerung wird noch kein Entscheid bezüglich einer Sanierungs- oder Neubauvariante oder gar einem möglichen Standort gefällt. Die Alters- und Pflegeheime und die Spitex sollen zuerst in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werden. Diese soll dann die Investitionsvarianten und die damit zusammenhängende Standortfrage weiter konkretisieren und ein oder mehrere Projekte ausarbeiten. Mögliche Varianten aus heutiger Sicht sind ein Neubau am heutigen Standort, im Zentrum/Werkhof, auf der Burgunwiese oder gar ein einem anderen Standort in der Gemeinde. Fällt die Wahl auf ein gemeindeeigenes Grundstück, wird es einen entsprechenden Antrag an den Einwohnerrat geben.

## **6. Überführung der Alters- und Pflegeheime und der Spitex Neuhausen am Rheinfall in eine öffentlich-rechtliche Anstalt**

Die Alters- und Pflegeheime und die Spitex der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall werden – falls das Volk zustimmt –, in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt. Die öffentlich-rechtliche Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall» ist eine selbstständige Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit, die vollständig im Eigentum der Gemeinde steht.

Der Betrieb der Alters- und Pflegeheime und der Spitex mit den dazugehörigen Vermögenswerten und Schulden wird auf den 1. Januar 2019 in die neu zu gründende öffentlich-rechtliche Anstalt überführt. Die Gemeinde stellt der öffentlich-rechtlichen Anstalt ein Dotationskapital von

Fr. 2.5 Mio. zur Verfügung. Mittels eines Eigentumsübertragungsvertrags wird die Liegenschaft und das Grundstück des Alterspflege- und Betreuungszentrums Rabenfluh in die öffentlich-rechtliche Anstalt eingebracht. Sollte die öffentlich-rechtliche Anstalt in einem späteren Zeitpunkt das Grundstück GB Nr. 1468 veräussern wollen, hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht. Die Details sind im Vertrag für die Eigentumsübertragung geregelt. Zudem stellt die Gemeinde der öffentlich-rechtlichen Anstalt bis zum Start der Sanierung oder dem Bezug eines Neubaus das Alters- und Pflegeheim Schindlergut unentgeltlich zur Verfügung. Deshalb wird für die Liegenschaft auf GB Nr. 700, Alters- und Pflegeheim Schindlergut, ein Gebrauchsleihevertrag abgeschlossen.

Die öffentlich-rechtliche Anstalt sollte damit in der Lage sein, die anstehenden Investitionen möglichst selbst zu finanzieren. Die Gemeinde wird, wenn nötig, mit Bürgschaften oder Garantien zusätzliche Sicherheiten bieten.

Der gewonnene Freiraum wird es der öffentlich-rechtlichen Anstalt ermöglichen, für die Zukunft ein attraktives und zeitgemässes Angebot an stationärer und ambulanter Pflege sicherzustellen. Zudem erlaubt die Schaffung dieser öffentlich-rechtlichen Anstalt eine Entflechtung der Gemeindeaufgaben: Die Gemeinde fungiert ausschliesslich als Auftraggeberin und schliesst mit der öffentlich-rechtlichen Anstalt einen Leistungsvertrag ab.

Die Gemeinde wird als Eigentümerin der öffentlich-rechtlichen Anstalt zudem eine Eigentümerstrategie erlassen, die sich an den folgenden übergeordneten Zielen orientiert:

- Das Angebot der öffentlich-rechtlichen Anstalt orientiert sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung und an den Versorgungszielen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluh und stellt eine qualitativ hochstehende und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung sicher.
- Die Organe der öffentlich-rechtlichen Anstalt haben bei der Festlegung der Unternehmensstrategie und bei ihrer Umsetzung die soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Geschäftspartnern wahrzunehmen.

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluh wird auch weiterhin finanzielle Verantwortung übernehmen; nebst der gesetzlich vorgeschriebenen Restfinanzierung übernimmt sie ein allfälliges Defizit der öffentlich-rechtlichen Anstalt. Der Kanton beteiligt sich an diesem weiterhin mit 50 %.

## **7. Supportleistungen der Gemeinde**

Die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex beziehen bereits heute aus den folgenden Abteilungen der Gemeindeverwaltung Supportleistungen: Zentralverwaltung (Buchhaltung, Cash Management, Lohnadministration), Gemeindeganzlei (HR), Bauverwaltung (Infrastruktur und Unterhalt) und Informatik (KSD).

Die künftige öffentlich-rechtliche Anstalt wird nach der Gründung ungefähr gleich viele Ressourcen für die Supportprozesse benötigen wie bisher. Diese werden auch in Zukunft bei der Gemeinde bezogen (mit entsprechender Leistungsvereinbarung).

## **8. Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall**

Die Ausgliederung der Alters- und Pflegeheime und der Spitex haben sowohl auf die Bilanz wie auch auf die Erfolgsrechnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall Auswirkungen.

### **8.1 Auswirkungen auf die Bilanz**

Die Gemeinde überträgt der öffentlich-rechtlichen Anstalt Aktiven und Passiven gemäss Ausgliederungsbilanz per 31. Dezember 2018. Die Übertragung des betriebsnotwendigen Vermögens erfolgt zu Verkehrswerten, die Anlagen werden zu Buchwerten übertragen. Im Umlaufvermögen sind zur Sicherstellung der Liquidität genügend flüssige Mittel enthalten.

Die Gemeinde stellt der öffentlich-rechtlichen Anstalt ein Dotationskapital von Fr. 2.5 Mio. zur Verfügung, das nicht verzinst werden muss. Die Gemeinde führt dieses Dotationskapital inklusive eines allfälligen Agios in der Bilanz als Beteiligung im Verwaltungsvermögen.

### **8.2 Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung**

Die Beteiligung an der öffentlich-rechtlichen Anstalt muss in der Gemeindefinanzrechnung nicht konsolidiert werden. In der Erfolgsrechnung der Gemeinde sind die jeweiligen Zahlungen für Betriebsbeiträge (Restfinanzierung) sowie die Defizitdeckung ersichtlich. Die Kantonsbeiträge an die Altersbetreuung gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (SHR 813.500) und der entsprechenden Verordnung (SHR 813.501) werden wie bis anhin durch die Gemeinde vereinnahmt.

### **8.3 Auswirkungen auf die Nettoverschuldung**

Durch die Ausgliederung wird sich die aktuelle Nettoverschuldung nicht verändern. Wichtig für die Gemeinde ist aber, dass sich die zukünftige

Nettoverschuldung der Gemeinde durch die anstehende Investition in eine Sanierung oder einen Neubau nicht erhöhen wird.

Aufgrund der Zahlen des Finanzplans 2019 bis 2022 wurde errechnet, dass bei einem Verbleib der Alters- und Pflegeheime und der Spitex innerhalb der Gemeinderechnung infolge der Investition die Nettoschuld je Einwohner bis ins Jahr 2024 auf über Fr. 8'000.– pro Kopf ansteigen würde. Bei einer Realisation der Investition in der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinflall» würde sich die Nettoschuld je Einwohner bei knapp Fr. 5'000.– einpendeln.

## **9. Konsequenzen eines Verzichts auf die Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt**

### **9.1 Keine Sanierung oder Neubau in naher Zukunft**

Eine Sanierung respektive ein Neubau des Alters- und Pflegeheims Schindlergut wird zwischen Fr. 35 Mio. und Fr. 50 Mio. kosten. Angesichts der Finanzlage der Gemeinde und dem Investitionsbedarf in anderen Bereichen (z.B. Wasserversorgung, Schulhäuser, Kindergärten, Strassen) wird es nicht möglich sein, in den nächsten sieben bis zehn Jahren eine Sanierung oder einen Neubau des Alters- und Pflegeheims Schindlergut ins Auge zu fassen. Die Bauhülle und die Inneneinrichtungen des Alters- und Pflegeheims haben aber das Ende ihres Lebenszyklus' erreicht. In den nächsten Jahren werden hohe Kosten anfallen, um nur schon einen ordentlichen Weiterbetrieb des Alters- und Pflegeheims zu gewährleisten. Diesen Aufwendungen stehen aber keine Komfort- oder Leistungssteigerungen gegenüber. Bei einer späteren Sanierung und/oder einem Neubau wären diese Aufwendungen wahrscheinlich als nicht werthaltig zu betrachten und müssten abgeschrieben werden.

### **9.2 Erhöhter finanzieller Druck, keine neuen Dienstleistungen**

Die Gemeinde ist aufgrund der steigenden Kosten, nicht zuletzt im Sozialbereich, stark gefordert. Alle Abteilungen und Bereiche der Gemeinde sind angehalten, ihre Ausgaben einzuschränken. Für die Alters- und Pflegeheime und die Spitex bedeutet dies, dass auf neue Angebote mit erhöhten Kosten verzichtet werden müsste. Damit wäre es aber auch nicht möglich, neue Dienstleistungsangebote im Bereich des betreuten Wohnens oder des Wohnens mit Dienstleistungen anzubieten, die eine wichtige Lücke zwischen ambulanter und stationärer Versorgung schliessen würden.

### **9.3 Erhöhter Wettbewerbsdruck, finanzielle Mehrbelastung der Gemeinde**

Der Wettbewerbsdruck in der stationären Langzeitpflege nimmt weiter zu. Mit dem bestehenden Angebot sind die Alters- und Pflegeheime in naher Zukunft kaum wettbewerbsfähig. Die Folge werden Auslastungsprobleme und damit einhergehend tiefere Einnahmen und höhere Defizite sein. Die Gemeinde wäre gezwungen, höhere Beiträge an die Alters- und Pflegeheime zu sprechen, ohne einen entsprechenden Gegenwert zu erhalten. Dies könnte in letzter Konsequenz auch Steuererhöhungen bedeuten, um die zunehmenden Defizite der Alters- und Pflegeheime abzudecken.

## **10. Würdigung**

Der Gemeinderat und die grosse Mehrheit des Einwohnerrats sind überzeugt, dass mit der Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt für die Alters- und Pflegeheime und die Spitex die Voraussetzung geschaffen wird, weiterhin den gesetzlichen Versorgungsauftrag sicherstellen zu können und sich für die künftigen Herausforderungen zu positionieren. Mit der öffentlich-rechtlichen Anstalt wird die Grundlage gelegt, das in die Jahre gekommene Alters- und Pflegeheim Schindlergut zu sanieren oder am bestehenden oder an einem neuen Standort in unserer Gemeinde einen Neubau realisieren zu können. Das ermöglicht ein Angebot von moderner Pflege, Hotellerie und Infrastruktur. Das Anstaltsreglement regelt klar die Einflussnahme und Zuständigkeiten der politischen Gremien.

## **11. Beratung Einwohnerrat**

Der Einwohnerrat hat am 8. März 2018 eine Kommission eingesetzt, die an zwei Sitzungen die Orientierungsvorlage betreffend Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall» beraten hat. Die entsprechenden Ergänzungen sind in den Bericht und Antrag eingeflossen. Die Kommission empfahl dem Einwohnerrat, der Vorlage zuzustimmen. Dieser beriet die Vorlage am 5. Juli 2018 und stimmte ihr mit 16 : 1 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.

## **12. Stellungnahme der Gegnerinnen und Gegner<sup>1</sup>**

Ein Gegner der Vorlage machte geltend, die Auslagerung der Investitionskosten auf ein anderes Konto sei keine wirkliche Entlastung für die Gemeinde, die Mitsprache der Bevölkerung werde beschnitten, die Aussagen zu den Anstellungsbedingungen des Personals seien widersprüchlich und mit der Besoldung der Verwaltungskommission komme ein nicht abschätzbarer Ausgabenposten auf die Heime zu.

<sup>1</sup> Dieser Textteil stammt von Einwohnerrat Jakob Walter, der sich am 5. Juli 2018 gegen diese Vorlage ausgesprochen hat.

### **13. Volksabstimmung**

Die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall», die Übertragung der Aktiven und Passiven der Ausgliederungsbilanz der Alters- und Pflegeheime und der Spitex der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall auf die noch zu gründende öffentlich-rechtliche Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall» per 31. Dezember 2018 auf den 1. Januar 2019 sowie die Eigentumsübertragung des Grundstücks GB Nr. 1468 inklusive Vorkaufsrecht der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall an die noch zu gründende öffentlich-rechtliche Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall» unterstehen gemäss Art. 11 lit. k, l und n der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) der obligatorischen Volksabstimmung.

### **14. Weiteres Vorgehen**

Sollten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den gestellten Anträgen zustimmen, würde die öffentlich-rechtliche Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall» per 1. Januar 2019 gegründet und ihren Betrieb aufnehmen.

### **15. Abstimmungsfragen**

- 1. Stimmen Sie der Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall» zu?*
- 2. Stimmen Sie der Übertragung der Aktiven und Passiven einer Ausgliederungsbilanz der Alters- und Pflegeheime und der Spitex der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall auf die noch zu gründende öffentlich-rechtliche Anstalt per 31. Dezember 2018 auf den 1. Januar 2019 zu? Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, sofern der Frage 1 zugestimmt wird.*
- 3. Stimmen Sie der Eigentumsübertragung des Grundstücks GB Nr. 1468 inklusive Vorkaufsrecht der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall an die noch zu gründende öffentlich-rechtliche Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall» zu? Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, sofern der Frage 1 zugestimmt wird.*

Neuhausen am Rheinfall, 19. Juni 2018

**Namens des Gemeinderates:**

Der Gemeindepräsident: *Dr. Stephan Rawyler*

Die Gemeindeschreiberin: *Janine Rutz*

Neuhausen am Rheinfall, 5. Juli 2018

**Namens des Einwohnerrates:**

Die Präsidentin: *Sara Jucker*

Die Aktuarin: *Sandra Ehrat*

## **Kurzinformation**

### **Warum sollen die Alters- und Pflegeheime und die Spitex in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werden?**

Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die Finanzierung für die Sanierung oder einen Neubau des Alters- und Pflegeheims Schindlergut sicherzustellen.

### **Wie gestaltet sich die Einflussnahme der politischen Behörden?**

Die Gemeinde bleibt Eigentümerin der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall». Der Einwohnerrat wählt die Mitglieder der Verwaltungskommission und genehmigt die Jahresrechnung.

### **Gibt es Veränderungen für das Personal bezüglich Anstellungsbedingungen in der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall»?**

Für das Personal ändert sich an den Anstellungsbedingungen nichts, da die bestehenden Arbeitsverträge von der öffentlich-rechtlichen Anstalt übernommen werden.

### **Welche Auswirkungen hat die Überführung für die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner?**

Für die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ergeben sich keine Veränderungen.

### **Welche Auswirkungen hat eine Sanierung oder ein Neubau des Alters- und Pflegeheims Schindlergut auf die Taxen?**

Erste Modellrechnungen haben eine moderate Erhöhung der Grundtaxen um Fr. 10.– bis 15.– pro Tag ergeben.

### **Welche Meinung vertreten der Gemeinderat und der Einwohnerrat?**

Der einstimmige Gemeinderat wie auch die grosse Mehrheit des Einwohnerrats mit 16 : 1 Stimmen bei zwei Enthaltungen empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Anträgen zur Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall» zuzustimmen.